

staatlicher Genehmigung in die BRD übersiedelten und von denen Angehörige, Verwandte oder Bekannte in der DDR durch das MfS verhaftet worden waren bzw. sich noch in Haft befanden, im Rahmen des "Notaufnahmeverfahrens" zielgerichtet zum Untersuchungshaftvollzug im MfS ausgefragt wurden.

Die Geheimdienste können bei Vorliegen besonderer Interessen auch die Möglichkeit nutzen, über verhaftete Agenten nach der Entlassung aus der Untersuchungshaft bzw. dem Strafvollzug sowie durch den Einsatz von Agenten zur Abschöpfung von Personen, die als Angehörige Kontakte zu Verhafteten im Untersuchungshaftvollzug des MfS haben, zu Informationen über den Untersuchungshaftvollzug im MfS gelangen.

So war die in Berlin (West) als Lehrerin tätige und vom Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Berlin (West) als Agentin geworbene [REDACTED] zur Sammlung politischer und wirtschaftlicher Informationen der DDR eingesetzt. Neben ihrem Ehemann bezog sie auch ihren in der Hauptstadt der DDR, Berlin, wohnhaften Bruder [REDACTED] ein. Im Auftrage des LfV hatte sie unter anderem ihren zuvor aus der Strafhaft entlassenen und in der DDR wohnhaften Vater nach Einzelheiten des Untersuchungshaft- und Strafvollzuges abgeschöpft. Als danach ihr Bruder [REDACTED] und dessen Ehefrau durch das MfS verhaftet worden waren, nahm die [REDACTED] auftragsgemäß Verbindung zu deren Angehörige auf, wertete nach den Geheimdienst interessierenden Gesichtspunkten die zwischen diesen und den Verhafteten geführte Korrespondenz aus und übermittelte die so gewonnenen Informationen dem LfV. Nach der Entlassung des Ehepaares [REDACTED] stellte die [REDACTED] zu diesem auftragsgemäß Verbindung her und schöpfte das Ehepaar intensiv über Einzelheiten des Untersuchungshaftvollzuges für das LfV ab, wobei im Mittelpunkt des geheimdienstlichen Interesses Informationen entsprechend der bereits dargelegten Inhalte standen.¹

Die Analyse des Inhaltes der von Mitarbeitern der Geheimdienste gestellten Fragen läßt vier Hauptrichtungen des Informationsbedarfs über Einzelheiten des Untersuchungshaftvollzuges des MfS erkennen:

1. Arbeitsmethoden operativer Dienstseinheiten des MfS zur Feststellung der Straftat, die insbesondere vom Untersuchungsorgan des MfS angewandten Mittel und Methoden zur Aufklärung der Straftat ein-

¹ Untersuchungsvorgang der HA IX/1 gegen Koslowski/Templiner